



„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
 Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. — 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64. bei J. Bey. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Inserionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. — 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. — 9 Kr. Oesterr. Währ. für Zusendung v. Offerten unter Schiffe durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. — 15 Kr. Oesterr. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz, NW. Stromstraße 48.

Nr. 52.

Berlin, den 29. Dezember 1882.

Neunter Jahrgang.

Amtlicher Theil des Generalraths.

Zur Beachtung für die Herren Ortskassirer!

In Rücksicht darauf, daß dem Magistrat von Berlin als Aufsichtsbehörde unserer Krankenkasse bis spätestens den 1. März 1883 der Jahresabschluß der Krankenkasse eingereicht werden muß, werden hiermit die Herren Ortskassirer dringend ersucht, den Abschluß pro 4. Quartal 1882 gemäß § 45 des Krankenkassen-Statuts pünktlich bis zum 20. Januar 1883 an den Hauptkassirer einzusenden.

Der Vorstand.

Gust. Lenz,
 Vorsitzender.

Georg Lenz,
 Hauptschriftführer.

J. Bey,
 Hauptkassirer.

Zur Beachtung für die Empfänger des Organs!

Der Nr. 52 der „Ameise“ ist das Formular für den Bildungsfond und die Inventur pro 1882 beigelegt. Die Empfänger des Organs werden dringend ersucht, dem Herrn Ortskassirer dieses Formular auszuhändigen.

Desgleichen werden die Ortsvereins-Ausschüsse ersucht, die ordnungsgemäße Ausfüllung und Einsendung dieser Formulare mit dem Abschluß pro 4. Quartal durch den Herrn Ortskassirer und Bibliothekar zu veranlassen.

Der Generalrath.

Gust. Lenz I,
 Vorsteher.

J. Bey,
 Hauptkassirer.

Georg Lenz,
 Hauptschriftführer.

43. ord. Generalrathssitzung vom 16. Dezember 1882.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Schlußberatung der Depositenordnung, 3) Revisionsberatung der örtlichen Kassenordnung, 4) Aufnahme neuer Mitglieder.

Die Sitzung wird um 8 1/2 Uhr Abends durch den Vorsitzenden Herrn Lenz I eröffnet. Entschuldigt fehlen die Herren Krause und Schnepf. Von den Revisoren sind die Herren Fetteke, Dolmann und Münchow anwesend. Das Protokoll der 42. Sitzung wird verlesen und genehmigt und sodann in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Punkt 1 theilt der Hauptschriftführer bezüglich der Unterredung mit Herrn Rechtsanwalt Gerth mit, daß derselbe von der Erweiterung des Klageanspruches in Sachen Krebs-Budau (siehe voriges Protokoll) für den Termin am 11. Dezember v. J. abgerathen habe und sei diese Erweiterung deshalb nicht erfolgt. Im Anschluß hieran gelangt eine Zuschrift des Rechtsanwalts Gerth zur Verlesung, in welcher gemeldet wird, daß die Klage Krebs-Budau in erster Instanz für uns verloren gegangen ist. Der Rechts-

anwalt will sich weitere Mittheilungen bis nach Eingang des Erkenntnisses vorbehalten. Aus einem ferner vorliegenden Briefe des Mitgliedes Krebs selbst ist ersichtlich, daß wir auf dem Termin seitens des Stellvertreters des Hrn. Justizrath Gerth, Hrn. Justizrath Steinbach in Magdeburg, in völlig ungenügender Weise vertreten worden sind. Es soll dieserhalb mit Hrn. Justizrath Gerth Rücksprache genommen werden. Krebs bittet aus dem angeführten Grunde, die Klage weiter zu führen; der Generalrath behält sich die Entscheidung hierüber vor, bis das Erkenntnis eingegangen und der Rechtsanwalt sein Urtheil darüber gefällt hat. — In Bezug auf eine vom Rechtsanwalt Gerth für Verantwortung der Fragen in Sachen Erler-Neuhaldensleben (siehe das letzte Vorstandsprotokoll) geltend gemachte Gebührenforderung von 20,50 M. soll erst wegen der Höhe derselben mit Hrn. Justizrath Gerth Rücksprache genommen werden. — Die Schramberger Porzellan- und Steingutfabrik ist in Konkurs gerathen und es beantragen aus diesem Grunde 24 unserer dortigen Mitglieder Unterstützung auf Grund des § 43 des Statuts. Es soll zunächst der Konkurs durch Einsendung der gerichtlichen Bekanntmachung als vorhanden erwiesen und ferner durch Mittheilung von Schramberg bestätigt werden, daß den Mitgliedern die Kündigungsfrist dadurch verloren gegangen ist. Trifft beides zu, so erhalten die beantragenden 24 Mitglieder auf Beschluß des Generalraths zunächst auf 4 Wochen eine Unterstützung von 7,50 M. pro Woche und Mitglied. — Punkt 1 ist erledigt.

Zu Punkt 2 wird zunächst mitgetheilt, daß dem Trennen der Depositscheine in zwei Theile seitens der Reichsbank nichts entgegengestellt worden, dasselbe also für die Zukunft geübt werden könne. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes erledigt der Generalrath sodann die Schlußberatung der Depositenordnung und beschließt, dieselbe in der „Ameise“ den auswärtigen Generalraths- und Vorstandsmitgliedern zur Zustimmung zu unterbreiten. Als Endtermin der Abstimmung wird der 1. Februar nächsten Jahres festgesetzt.

Punkt 3 wird sodann in Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung werden ausgenommen von Sitzendorf 2, Oberhausen 1, Unterweißbach 3, Eisenberg 1, Königsdorf 1, Moabit 1 Mitglied. Hierauf erfolgt Schluß der Sitzung um 12 Uhr Nachts. Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Der Generalrath.

Gustav Lenz,
 Vorsitzender.

Georg Lenz,
 Hauptschriftführer.

Die Jahresberichte der Fabrik-Inspektoren.

(Schlußartikel.)

Ueber die wirtschaftlichen und sittlichen Zustände der Arbeiterbevölkerung und die entsprechenden Wohlfahrts-Einrichtungen enthalten die Berichte ein ziemlich umfangreiches Material. Sehr interessant sind namentlich die in einigen Berichten enthaltenen Angaben über die Ernährung und die allgemeine Lebensweise der arbeitenden Klassen. Das Kost- und Quartiergänger-Weien, welches in mehreren Industriebezirken, z. B. in Oberlichten, sehr

stark ausgebildet ist, wird mit Recht verworfen. Glücklicherweise sind nur einzelne Fälle des Trucksystems und der Bezahlung der Arbeiter mit minderwerthigen Wecheln bekannt und zur Anzeige gebracht worden. Namentlich ist es im Bezirk Duppeln auf vielen Bergwerken früher üblich gewesen, bei dem Mangel an kleinen Geldsorten und zur größten Bequemlichkeit der Werkverwaltungen den Arbeitern ihren Lohn in größeren Geldstücken oder Kassenscheinen gemeinschaftlich auszuzahlen. Da diese Auszahlungsweise naturgemäß dem Wirthshausbesuch Vorschub leistete, so hat die Regierung auf Anzeige des Fabrik-Inspektors diesem Mißstande dadurch abgeholfen, daß sie die Reichsbankstelle in Gleiwitz dauernd mit größeren Mengen kleiner Münzsorten versehen ließ. Auf Veranlassung der Fabrikinspektoren sind auch in mehreren anderen Bezirken in dieser Hinsicht besondere, sehr wohlthätig wirkende Verordnungen erlassen worden. Ueber die neueren Einrichtungen von Arbeiterwohnungen, über Wohnungsmiethen, über Konsumvereine, über die Erwerbung von Eigenthum seitens der Arbeiter, über Herbergen für Arbeiter und Arbeiterinnen, über Anstalten für invalide Arbeiter und viele damit zusammenhängende Fragen bringen die Berichte recht interessantes Material. Sehr empfohlen wird die möglichste Einschränkung der Sonntagsarbeit, die in einigen Bezirken der Großindustrie immer noch in mehr als zulässigem Maße besteht, ferner die Beschränkung der Arbeitszeit der Erwachsenen auf möglichst 10 bis höchstens 12 Stunden, die Einschränkung der Frauenarbeit, sowie eine bessere wirtschaftliche Erziehung des weiblichen Geschlechts, welche bekanntlich in ihrem jetzigen Zustande an dem vorhandenen sozialen Elend nicht die kleinste Schuld trägt. Bezüglich der Bezahlung der direkten Staats- und Kommunalsteuern wird in einigen Berichten lebhaft die Einrichtung befürwortet, daß die Arbeitgeber mit Zustimmung der Arbeiter dieselbe unter Bedingung regelmäßigen Lohnabzuges übernehmen. Gerade in der Großindustrie mit ihrer stark wechselnden Bevölkerung wird die Zahlung der direkten Steuern sehr häufig von den Arbeitern veräußert, so daß in Folge dessen den Leuten dann durch Mahnungs- und Pfändungskosten viel höhere Ausgaben erwachsen, als die Steuer selbst beträgt. Die erwähnte Einrichtung, welche in einigen Bezirken bereits besteht, hat sich mit freier Zustimmung der Arbeiter vortrefflich bewährt.

Ziehen wir zum Schlusse das Facit der Berichte, so können wir nicht leugnen, äußert sich schließlich die „Demokratische Korrespondenz“, daß die gegenwärtige Durchführung der Fabrikgesetzgebung noch lange nicht dem humanen Geiste des Gesetzes entspricht. Die Bezirke der Fabrikinspektoren sind viel zu groß, die eigene industrielle Erfahrung dieser Beamten ist vielfach zu gering, so daß die Institution nicht zu voller Wirksamkeit gelangen kann. Wir haben verschiedentlich Andeutungen gemacht, in welcher Hinsicht abzuhelfen wäre, möchten aber zum Schlusse noch darauf hinweisen, daß der Fabrikinspektor es allein überhaupt nicht machen kann, daß vielmehr alle Techniker und Industriellen den Beamten hilfreiche Hand leisten müssen. Hier kann durch entsprechende Ausbildung der Techniker auf den Hochschulen viel gechehen, technische Unterweisung bezüglich der Sicherung der Arbeiter gegen die Gefahren des Fabrikbetriebes und nationalökonomische Studien werden bei manchen künftigen Gewerbetreibenden ein größeres Interesse für den Arbeiterstand erwecken können. Erst mit Hilfe der Techniker kann die Stellung der Gewerberäthe zu der wirklichen Vertrauensstellung werden, wie sie das Gesetz im Auge gehabt hat; denn niemals wird es möglich sein, alle Verhältnisse des gewerblichen Lebens so eingehend durch Gesetze und Verordnungen zu regeln, daß man den Fabrikinspektor mit dem Gesetzbuch in der Hand seinen Bezirk revidiren lassen könnte. Er muß vielmehr bei Arbeitgebern wie Arbeitern Vertrauen besitzen und tiefes Verständnis für die Industrie und die Arbeiterverhältnisse haben, wenn er seiner hohen Aufgabe gerecht werden will. Hoffen wir, daß die in dieser Beziehung allerdings dürftigen und zu Gesetzesunterlagen nichts weniger als geeigneten Berichte aus Neue die allgemeine Sympathie für das Institut der Fabrikinspektoren stärken und daß ihr Studium Anlaß werden möge zu einer energischen Agitation für die weitere Ausbildung der Institution.

39 566 Mark Verwaltungs-Kosten!

(Auch eine Weihnachts-Gescheerung.)

Ueber die Kaiser-Wilhelms-Spende äußert sich der „Gewerkverein“:

Die Kaiser-Wilhelm-Spende hat es im letzten Rechnungs-

jahr — 1. April 1881 bis 31. März 1882 — auf eine Präwien- und Einlage-Einnahme von nur Mk. 159 875 gebracht, während allein die Bureau-Verwaltungskosten Mk. 39 566 ausmachten!

In der That, ein überraschender Ergebnis. Indessen müssen wir anerkennen, daß gegenüber dem Vorjahr schon eine kleine Besserung in der Verwaltung der Kaiser-Wilhelms-Spende eingetreten ist, denn die Verwaltungskosten für das Geschäftsjahr 1880/81 betragen Mk. 40 973 bei im Ganzen Mk. 153 215 Einlagen. Man hat also im letzten Geschäftsjahr um etliche hundert Mark billiger gewirthschaftet. Um das Bild zu vervollständigen, führen wir noch an, daß die Verwaltungskosten der Kaiser-Wilhelms-Spende im ersten Geschäftsjahr Mk. 28 184 bei Mk. 41 855 Kapital-Einlagen betragen. Addiren wir diese Summen zusammen, so ergibt sich für die nicht ganz dreijährige Thätigkeit der Kaiser-Wilhelms-Spende an Verwaltungskosten die niedliche Summe von Mk. 108 723.

Man wird darnach mit Recht zugestehen müssen, daß das vielgepriesene Institut einzig in seiner Art dasteht und unsere von dem Direktor desselben, Hrn. Stämmler, vielfach angefeindeten Gewerkevereinsklassen geben sich in Bezug auf die Höhe der Verwaltungskosten vollständig geschlagen.

Ueber die Organisation und Einrichtung der Kaiser-Wilhelms-Spende wollen wir kein Wort mehr verlieren, die Leser wissen, daß wir von diesem Institute nichts halten, und wir haben diese unsere Meinung schon zu wiederholten Malen begründet.

Wie es aber möglich ist, daß bei einer Kasse von so geringem Umfange die Verwaltungskosten eine solche erschreckliche Höhe erreichen können, ist uns durchaus unverständlich und das „Verl. Tageblatt“ bemerkt mit Recht, daß es im Interesse der sämtlichen deutschen Geber liegt, hierüber nähere Aufschlüsse zu erhalten. „Wenn die Kaiser-Wilhelms-Spende, schreibt das citirte Blatt, die beabsichtigte segensreiche Wirkung haben soll, wäre es doch dringend nothwendig, sowohl die persönlichen als sächlichen Ausgaben möglichst zu beschränken, damit nicht mehr als ein Drittel aller Zinserträge dadurch absorbiert werde.“ Und die „Allg. Versicherungs-Presse“ sagt: „Wenn die Kaiser-Wilhelms-Spende nicht die Zinsen von dem Stiftungs-Kapital (M. 1 860 000) zur Verfügung für ihre Verwaltung hätte, wäre sie kaum lebensfähig. Wenn diese Anstalt nicht daran geht, sich nach und nach eine Organisation zu schaffen, was allerdings Geld kosten würde, wird sie stets in der Rolle eines unbedeutenden Instituts verurteilt bleiben und keineswegs die großen Ziele erreichen und die Hoffnungen erfüllen, die an die Errichtung derselben i. Z. geknüpft wurden.“

Um so auffälliger erscheint es, wenn ein hiesiges fortschrittliches Blatt eine Reklamenotiz für das genannte Institut bringt. Diese Notiz beruht zweifelsohne auf einem sog. „Wachzettel“, wie sie Herr Direktor Stämmler nach „berühmten Mustern“ an die deutsche Presse zu verjenden pflegt, jedoch wie sich aus dem Bericht ergibt ohne Erfolg.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Die vom Zentralrath entworfene Petition an den Reichstag betreffs der obligatorischen Arbeitsbücher hat folgenden Wortlaut: Hoher Reichstag! Die Nachricht von dem am 15. Dezember gefaßten Mehrheitsbeschluss der Gewerbe-Kommission, die Arbeitsbücher obligatorisch für alle gewerblichen Arbeiter einzuführen, hat die deutsche Arbeiterschaft im höchsten Grade übertraut und erregt. Nachdem selbst die Reichsregierung im Einverständnis mit der Mehrzahl der verbündeten Regierungen sich entschieden gegen diese Maßregel erklärt, und nachdem die Arbeiterbevölkerung bei den letzten Reichstagswahlen so klare Stellung gegen die reaktionären Pläne genommen, hielten wir es für unmöglich, daß für einen solchen Antrag auch nur die Majorität einer Kommission zu erlangen sei. Nur aus diesem Grunde unterließen wir es, unserer gänzlichen Verwerfung der allgemein obligatorischen Arbeitsbücher durch Petitionen Ausdruck zu geben und wird hierdurch der Hinweis der Antragsteller, daß nur Arbeiter-Petitionen für diese Maßnahmen eingegangen, durchaus hinfällig.

Jetzt, wo unter der Dedung unseres allzu großen Vertrauens jener verhängnisvolle Beschluss zu Stande gekommen, halten wir es um so mehr für heilige Pflicht, unsere Vertreter nicht länger im Unklaren über die wirkliche Ansicht der deutschen Arbeiter bezüglich der Arbeitsbücher zu lassen.

Wir verwerfen die obligatorische Einführung der Arbeits-

bücher für über 21 Jahr alte Arbeiter aufs Entschiedenste, weil

- 1) durch diese Maßregel der für alle Staatsbürger abgeschaffte Legitimations- (Paß-) Zwang für eine einzelne Klasse, die gewerblichen Arbeiter, wieder hergestellt und damit eine ungerechte und alle ehrlichen Arbeiter demüthigende Klassengesetzgebung erneuert;
- 2) die Nothwendigkeit oder auch nur Möglichkeit der Arbeitsbücher zum Zwecke eines gesicherten und vertrauensvollen Arbeitsverhältnisses durch die Erfahrung nicht bestätigt, vielmehr bewiesen ist, daß je nach Lage des Arbeitsmarktes die Maßregel regelmäßig zu streng oder zu lax gehandhabt wird und demnach gerade dann versagt, wenn sie am nöthigsten wäre;
- 3) die Existenz des Arbeiters schwer gefährdet wird, da auch der Tüchtigste und Ordentlichste oftmals durch Geschäftsverhältnisse zu Stellenwechsel gezwungen sein kann, außerdem aber durch unvermeidlichen Mißbrauch die Arbeitsbücher zu persönlichen, politischen und sozialen Führungslisten in den Händen der Prinzipale und Beamten werden und die Arbeiter in knechtische Abhängigkeit von den Arbeitgebern und ihren Koalitionen bringen;
- 4) durch alles dies die obligatorischen Arbeitsbücher in schroffem Widerspruch mit dem freien Arbeitsvertrag stehen und statt gegenseitiges Vertrauen nur Zwietracht und Verbitterung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter erzeugen.

Die unterzeichneten erheben daher als freie Staatsbürger feierlichen Protest gegen die ihnen drohende Herabwürdigung und richten an den hohen Reichstag als Schützer des gleichen Rechts für Alle das dringende Ersuchen: **der Einführung obligatorischer Arbeitsbücher für erwachsene Arbeiter nicht zustimmen zu wollen.**

** Gegen die drohende Einführung der Arbeitsbücher richteten sich zwei vom Zentralrath der deutschen Gewerksvereine einberufene Arbeiterversammlungen, welche am Mittwoch Vormittag in Berlin in zwei verschiedenen Lokalen tagten. — In der zahlreich besuchten Versammlung in der Tonhalle (Vorj. Rauch), an welcher auch Abgeordneter Büchtemann Theil nahm, referirte Abgeordneter Dr. Max Hirsch über den Gegenstand, indem er ein ausführliches Referat über die geschäftliche Entwicklung dieser Frage und die früheren Anregungen zu derselben gab und namentlich die abfällige Kritik betonte, mit welcher die Reichsregierung schon im Jahre 1878 die Nutzlosigkeit und Unausführbarkeit dieser Maßregel nachwies und seinerseits eine scharfe, abfällige Kritik des durch eine Ueberrumpelung zu Stande gekommenen Beschlusses der Gewerbekommission daran knüpfte. Es sei unerhört, auf den ehrenwerthen Arbeiterstand ohne Noth einen solchen Makel zu werfen, ganz abgesehen davon, daß das Beispiel der Diensthoten-Arbeitsbücher die Nutzlosigkeit derselben für die Herrschaft klar zeige, und die projektierten Arbeitsbücher der einseitigen Willkür der Arbeitgeber Thür und Thor öffnen und zu einer unverschuldeten Brandmarkung der Arbeiter mißbraucht werden können. Und dabei schlage man die Arbeiter nicht gegen Kontraktbruch oder Insolvenz der Arbeitgeber. Nach weiterer Beleuchtung der industriellen Bedeutung der Maßregel berührte der Referent die sozialpolitische Seite derselben. Dieselbe intendire die Wiederaufrichtung von Klassenabgrenzungen, die Stabilisierung eines herrschenden und eines gehorchenden Standes, sie sei ein stets wiederkehrendes Produkt der Reaktion, eine eiserne Kette des Zwanges, die man mehr und mehr um den Arbeiter wicke, um ihn zu fesseln und zu degradiren. Die „Freunde der Arbeiter“, welche vor den Wahlen dem Arbeiter so schmeichelten, haben sich zu früh dekourirt, und es sei Pflicht der Selbstverteidigung, daß die Arbeiter sich energisch gegen diese Maßregel wehren. Es solle hier wieder ein Gut Geßler's ausgerichtet werden, vor dem sich der Arbeiter beugen solle, damit er nicht mehr ein freier Mann, sondern ein Sklave sei. (Lebhafter Beifall.) — Der Korreferent Herr Andread behandelte vom Arbeiterstandpunkte die beabsichtigte Einrichtung als ein Attentat auf die Ehre des deutschen Arbeiters. — Eine Anfrage, ob Herr Ludwig Löwe auch Gegner der Arbeitsbücher sei, beantwortete Dr. Max Hirsch in durchaus bejahenden Sinne mit dem Hinweis darauf, daß die Arbeitsbücher selbst Gegner unter den Arbeitgebern haben. — In der ausführlichen Debatte wurde von vielen Arbeiter die Schädlichkeit der Arbeitsbücher für den Arbeiter noch an vielen einzelnen Beispielen nachgewiesen, namentlich auch ausgeführt, daß durch dieselben viele Arbeiter geradezu zu Vagabonden de-

gradirt würden und man nicht eine Petition, sondern einen lauten Protest erlassen müsse. Der einzige Fürsprecher der Arbeitsbücher, ein christlich sozialer Arbeiter, Conrad, erweckte mit seinen absolut konfusen Ausführungen höhrende Heiterkeit. Die Versammlung schloß mit der Annahme folgender Resolution: „Die Massenversammlung der in der Tonhalle tagenden Arbeiter erklärt sich entschieden und mit Entrüstung gegen die Zwangsarbeitsbücher für erwachsene Arbeiter und fordert alle Berliner und deutschen Arbeiter auf, die Petition gegen diese Maßregel schleunigst Mann für Mann zu unterzeichnen“.

Vermischtes.

— In der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft sprach am Sonnabend Abend an Stelle des verhinderten Dr. Karl Braun Herr Dr. Max Weiger über „Vorwärts und Rückwärts in der Gewerbe-Gesetzgebung“. Derselbe gab eine Schilderung der historischen Entwicklung unserer Gewerbegesetzgebung und der einzelnen Phasen, welche die Gewerbefreiheit durchzumachen hatte. Dieselbe, eine Errungenschaft der Stein-Hardenberg'schen Periode, ist schon oft rückwärts revidirt worden, doch hat man noch nie gewagt, die Art an die Wurzel des Baumes zu legen, wie dies durch die uns jetzt drohende Novelle zur Gewerbeordnung geschieht. Die einzelnen Bestimmungen der letzteren unterzog der Vortragende einer eingehenden Kritik. Diese ganze Gewerbeordnungs-Novelle bedeute, so führte er aus, den Kampf gegen den Handel überhaupt. Wie man früher der Freiheit der Produktion einen Damm entgegensezte, so solle jetzt die Freiheit des Absatzes getroffen werden, und da die beabsichtigten Beschränkungen der Gewerbefreiheit auch den inneren Verkehr in nicht zu rechtfertigender Weise belästigen würden, so griffen sie noch mehr in die Verhältnisse des Einzelnen ein, als selbst die schutzöllnerischen Bestrebungen. Angeblich wolle man nicht das Prinzip der Gewerbefreiheit, sondern nur einzelne Auswüchse derselben treffen. Aber dadurch, daß man wesentliche Bestandtheile des Gebäudes willkürlich herausreißt, gefährde man das ganze Bauwerk. Die neue Gewerbeordnung stelle dem Gewerbebetrieb im Umherziehen solche Bedingungen, daß derselbe entweder gänzlich aufhören werde oder der einseitigen Direktive der Polizeibehörden preisgegeben sei. Und doch bilde der Gewerbebetrieb im Umherziehen einen wichtigen Faktor unseres gewerblichen Lebens; man brauche bloß an die Boigtländische Weißwaaren-Industrie, die sächsische Spitzenindustrie, die Fabrication von Geberbüchern, Rosenkränzen u. dgl. zu denken. Der Hausirhandel, der auch in seinem jetzigen Zustande den nöthigen Einschränkungen bereits unterworfen sei, wäre von Wichtigkeit für den Produzenten, wie den Konsumenten. Er habe alte Rechte und es sei nicht einzusehen, warum diese zu Gunsten des stehenden Gewerbes so ungeheuerlichen Beschränkungen unterworfen werden sollen. Fast unglaublich klangen die Bestimmungen, die bezüglich der Handlungsreisenden getroffen werden sollen. In einer Zeit, wo die persönliche Vermittelung des geschäftlichen Verkehrs durch die Handlungsreisenden immer größer und die Bedeutung der Messen immer kleiner werde, sei es ganz unsagbar, wie man plötzlich die Reisenden zu Hausirern stempeln wolle und die schwersten Angriffe gegen ihren Charakter schleudere. Die Sache werde ernst, weil sie nicht nur den bediensteten Handlungsreisenden, sondern auch den auf Reisen befindlichen selbstständigen deutschen Kaufmann betreffe und es sei empörend zu sehen, wie man auch auf den Charakter dieses Kaufmannsstandes einen Makel werfe. Die beabsichtigten Beschränkungen seien unter keinen Umständen aufrecht zu erhalten, denn sie würden den legitimen Geschäftsverkehr ganz tödten, und wenn man einzelne Bestimmungen dieses Entwurfes lese, so komme es Einem so vor, als hätte eine Periode auf ein Gesetz geschrieben werden sollen. Im Uebrigen brauche man nicht zu verzeifeln; sollte diese Novelle Gesetz werden, so würde und müßte diesem Rückwärts bald wieder ein Vorwärts folgen und unwillkürlich werde man an das Goethe'sche Wort erinnert: „Aber sie machen's zu toll, ich fürchte es brech'!“ — Dem Vortrage folgte eine längere Diskussion.

— Die königliche Porzellan-Manufaktur in Meissen, deren Produkte sich bekanntlich allgemeiner Beliebtheit zu erfreuen haben und nach allen Ländern der Erde ausgeführt werden, ist in neuerer Zeit mehrfach gezwungen gewesen, gegen Porzellanhandlungen klagbar zu werden, weil dieselben Fabrikanten der königl. Manufaktur ohne Berechtigung auf ihren Waaren anzubringen pflegten. So hatte z. B. die Firma „Selene Wolfsohn“ in Dresden das die vorerwähnten Buchstaben A und R darstellende

Zeichen, welches bekanntlich das Monogramm Sr. Majestät des Königs Albert ist, widerrechtlich benutzt und erhob die königl. Manufaktur dieserhalb Klage. Der mehrjährige Prozeß ist in allen Instanzen zu Gunsten der königl. Porzellanmanufaktur entschieden worden, und zwar lautet das in 2. und 3. Instanz benötigte Erkenntnis 1. Instanz folgendermaßen: „In Rechtsachen des Staatsfiskus im Königreich Sachsen. Klägers, gegen Emilie Elb geb. Wolffsohn, in Firma „E. Wolffsohn“, Beklagte, erkennt die Ferienkammer für Handelsachen des königlichen Landgerichts zu Dresden für Recht, daß der Kläger Dasjenige, was ihm zu beweisen obgelegen und er sich angemacht, wie Recht, dargethan hat, und derowegen die Beklagte, wie hiermit geschieht, für nicht berechtigt zu erklären, die Bezeichnung AR auf Porzellanprodukten zu gebrauchen und Porzellanprodukte, welche widerrechtlicher Weise mit dieser Bezeichnung versehen werden, in Verkehr zu bringen oder jeil zu halten, mithin die Beklagte sich dieser Handlungen bei Strafe zu enthalten. Die Kosten in allen drei Instanzen wurden der Beklagten auferlegt.“ Genau den nämlichen günstigen Verlauf hat auch der in gleicher Angelegenheit gegen die Firma „Leo Meyer“ in Dresden angestrengte Prozeß genommen. Bei dem Interesse, das fragliche Prozesse in Sachen des weltbekannten Meißener Porzellans in Interessentenkreisen hervorrief, dürften auch vorstehende Mittheilungen Anspruch darauf haben, allgemein bekannt zu werden.

— Eine einschneidende Entscheidung bezüglich der Anwendung der §§ 115 und 117 der Reichsgewerbeordnung hat die erste Strafkammer des Landgerichts I zu Berlin gefällt. Der Maurerpolier Ferdinand Hoffmann in Charlottenburg war bei einem im vorigen Jahre von den Bau-Unternehmern Sachs und Hinrichsen aufgeführten Bau eines Grundstücks beschäftigt und hatte als Polier auch die Löhne der Gesellen und Arbeiter auszuzahlen. Der in der Nähe wohnhafte Wubiter Litzewski räumte den Arbeitern einen Kredit auf die im Laufe der Woche zu entnehmenden Viktualien nur mit der Maßgabe ein, daß er Wechselmarken an den Polier ausgab und dieser allwöchentlich die den Arbeitern vorschußweise abzugebenden Marken am Sonnabend gegen haares Geld einlöste. Demgemäß erhielten die Arbeiter von dem Angeklagten anstatt eines Vorschusses in haarem Gelde einen solchen in Viktualienmarken. Hierdurch soll der Angeklagte gegen die oben angeführten Paragraphen der Gewerbeordnung verstoßen haben, nach denen es einem selbstständigen Gewerbetreibenden verboten ist, an die Arbeiter Waaren auf Kredit zu verabsolgen, ausgenommen von Nahrungsmitteln zum Selbstkostenpreise. Das Landgericht II erkannte unterm 26. Mai d. J. auf Freisprechung des Angeklagten, weil es sich um Nahrungsmittel handelte, welche ohne Gewinn, d. h. zum Selbstkostenpreise abgegeben worden waren. Das Reichsgericht hat dieses Urtheil auf die Revision des Staatsanwalts aufgehoben und die Sache vor das Landgericht I verwiesen. Der Staatsanwalt beantragte 9 M. Geldbuße, während der Verteidiger, Rechtsanwalt Indra, ausführte, daß der Angeklagte, der lediglich als erster Geselle gegen 4 M. Tageslohn beschäftigt war, nicht als selbstständiger Gewerbetreibender im Sinne der Gewerbeordnung angesehen werden könne. Der Gerichtshof verurtheilte aber den Angeklagten nach dem Antrage des Staatsanwalts, indem er denselben als selbstständigen Gewerbetreibenden ansah.

Vereins-Nachrichten.

§ Unterweißbach. Protokoll der Ortsversammlung vom 2. Dezember 1882. Der Vorsitzende Hr. Anton Wehr eröffnete die Versammlung um 8 Uhr in Anwesenheit von 8 Mitgliedern. Punkt 1 der Tagesordnung, Zahlen der Beiträge, wurde erledigt. Zu Punkt 2, Aufnahme neuer Mitglieder, wurden aufgenommen Wilhelm Schärj, August Schöler und Emil Bähring und sollen dieselben dem Generalrath empfohlen werden. Die Mitglieder Gustav Aufschner und Johann Siebel sind von hier nach Tiefenfurt übergesiedelt, Friedrich Erhardt ist von hier nach Raghütte übergesiedelt. Ferner meldete sich Fridolin Deier, Maurer, an, und wird derselbe ebenfalls dem Generalrath empfohlen. Da nichts weiter vorlag, erfolgte Schluß der Versammlung.

H. Schuster, Schriftführer.

§ Meißner. Ortsversammlung vom 2. Dezember 1882. Der Vorsitzende Herr W. Kleinert eröffnete die Versammlung 8 1/2 Uhr Abends. Anwesend sind 23 Mitglieder. Nach Verlesung des Protokolls wird in die Tagesordnung eingetreten. Punkt 1, Neuwahl des Vorstandes. Folgende Herren wurden mit Stimmenmehrheit gewählt: Kleinert, Vorsitzender, Kenger, Stellvertreter, Viehweg, Schriftführer, Pfohl, Stellvertreter, Krause, Kassirer, Koberg, Richter, Revisoren, Krüger, Meier, Beisitzer. Punkt 2, Besprechung über Abhaltung unseres 1. Stiftungsfestes. Nach längerer lebhafter Debatte wurde beschlossen, dasselbe den 16. Februar abzuhalten, die Vorbereitungen hierzu werden dem Ausschuss überwiesen. Ein Mitglied wünscht, daß im künftigen Jahre ein Fragelasten eingerichtet würde, und fand dies allseitige Anerkennung. Eine längere Debatte entspann sich über Anschaffung der Bücher zum Gesangverein. Sodann wurden folgende Herren aufgenommen: Kirsten, Erler, Poppe. Nachträglich wurde noch ein Mitglied angemeldet. Schluß der Versammlung 11 Uhr.

Mitgliederversammlung der Hilfskasse. Dieselbe wurde eröffnet vom Vorsitzenden Herrn W. Kleinert. Anwesend sind 23 Mitglieder. Nach Verlesung des Protokolls wird in die Tagesordnung eingetreten. 1. Neuwahl des Vorstandes. Folgende Herren wurden einstimmig gewählt: Kleinert, Vorsitzender, Kenger, Stellvertreter, Viehweg, Schriftführer, Pfohl, Stellvertreter, Krause, Kassirer, Koberg, Richter, Revisoren, Krüger, Meier, Beisitzer. Zu „Innere Angelegenheiten“ ersucht der Kassirer, daß die Mitglieder pünktlicher

Verantwortlich für die Redaktion Georg Lenz. Druck und

ihre Beiträge entrichten möchten, speziell soll ein Mitglied aufgefordert werden, seinen Pflichten nachzukommen. Angemeldet haben sich folgende Herren: Kirsten, Erler, Poppe. Schluß der Versammlung 12 Uhr.

M. Suhn, Schriftführer.

§ Neustadt-Magdeburg. Protokoll der Ortsversammlung vom 9. Dezember 1882. Anwesend sind 19 Mitglieder. 1. Ueber die Kassenverhältnisse des 3. Quartals berichtet der Kassirer, daß die Einnahme 181,44 M. betragen habe, die Ausgabe 80,43 M., so daß noch ein Bestand von 101,01 M. verbleibt, davon sind M. 79,96 bei der Spartasse deponirt. Im Bildungsfond betrug die Einnahme 38,04 M., die Ausgabe 24,30 M., so daß ein Bestand von M. 13,74 verbleibt. 2. Zur Vorstandswahl übergehend, wird Herr Levit zum Vorsitzenden, Simon als dessen Vertreter, Lehmann Schriftführer, Hellmigl Stellvertreter, Rheinheimer Kassirer, Vopel und Geride Beisitzer, Pohland und Sachbisch als Revisoren gewählt. 3. Der vom Mitgliede Herrn Dollmann in Nr. 38 der Aneise entwickelte Vorschlag, in Noth gerathene Mitglieder durch eine einmalige Summe zu unterstützen und die Kassenbeiträge der arbeitslosen Mitglieder aus Ortsvereinsmitteln zu zahlen, fand auch hier allseitigen Anklang. Man einigte sich schließlich dahin, von Generalrath zu beauftragen, eine derartige Nothstands-Vorlage auszuarbeiten und einer Mitglieder-Abstimmung zu unterbreiten. 4. Mit den am Orte noch bestehenden zwei Ortsvereinen soll ein Ortsverband begründet werden. Der Ausschuss wurde damit beauftragt. 5. Der Bibliotheksfrant nebst Inhalt sollte gegen Feuergefahr mit 300 M. versichert werden. Die Versicherungsgesellschaft verlangt aber für ein Objekt von 300 M. ebensoviel Prämie als für 2000 M. Als Schreibgebühren käme als erste Ausgabe noch 2,50 M. dazu. Die Versammlung beauftragt den Vorstand, mit Agenten anderer Versicherungs-Anstalten Rücksprache zu nehmen, um billigere Bedingungen zu erlangen. 6. Ein Mitglied fragt an, wie es mit dem Bau des Verhandshauses stände. Der Generalrath wird ersucht, diese Frage in der Aneise zu beantworten.

Versammlung der Kranken- und Begräbniskasse. 1. Die Einnahme im 3. Quartal betrug 520,36 M., die Ausgabe an Kranken- und Begräbnisgeld etc. 384,05 M., bleibt Bestand für das 4. Quartal 136,37 M. 2. Dem Vorstand wird auf Antrag der Versammlung Herr Levit als Vorsitzender, Rheinheimer als Kassirer, Lehmann, Vopel, Geride als Beisitzer, Pohland und Sachbisch als Revisoren der örtlichen Verwaltung in Vorschlag gebracht. 3. Der von der örtlichen Verwaltung zu Althaldensleben gestellte Antrag: Die Krankenunterstützung für die erste Woche voll auszuzahlen, wurde nach längerer Debatte abgelehnt. Dagegen wurde folgender Antrag dem Vorstande zur Erwägung und Annahme unterbreitet: „Die Beitragspflicht der erkrankten Mitglieder wird aufgehoben.“ Zur Motivierung des Antrages könnte folgendes angeführt werden: Allen Kranken, die längere Zeit krank sind, würde es sehr lieb sein, wenn ihnen nicht von ihrem Krankengelde die laufenden Beiträge abgezogen werden, da bei längerer Krankheitsdauer die Hilfsbedürftigkeit eine immer größere wird, und die zu zahlenden Beiträge für die betreffenden Kranken ins Gewicht fallen. Wir glauben, daß Jeder, der nur eine Woche oder noch einige Tage länger krank ist, die halbe Unterstützung entbehren kann. Auch wird es jedenfalls öfters vorkommen, daß mancher, der 3 Tage krank aber am 4. Tage wieder arbeitsfähig ist, dann die ganze Woche zu Hause bleibt, um die ganze Unterstützung zu erhalten. Aus diesem Grunde bittet die Versammlung den Vorstand, unseren Antrag anzunehmen.

L. Lehmann, Schriftführer.

§ Rudolstadt. Protokoll der Ortsversammlung vom 2. Dezember 1882. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung um 1/9 Uhr, in Anwesenheit von 55 Mitgliedern. Beim Verlesen des Protokolls voriger Versammlung wurde bemerkt, daß die Kassen-Angaben verwechselt sind. Die Angaben für den Ortsverein gehören der Krankenkasse an und umgekehrt, dieses wird hierdurch berichtigt. Sodann erfolgt Eintreten in die Tagesordnung. Dieselbe lautet: 1. Mittheilungen, 2. Aufnahme, 3. Fragelasten, 4. Neuwahl, 5. Begründung eines Gesangvereins aus unserer Mitte, 6. Einzahlung der Beiträge. Zu 1. lud der Vorsitzende nochmals zum Abonnement auf die projektierte „Freie Zeitung“ ein, doch haben sich bis jetzt die Mitglieder noch fern gehalten und scheinen alle eine abwartende Stellung einzunehmen zu wollen. Zu 2. melden sich an: Otto Vater, Maler, August Eberhardt, Brenner und Heinrich Bohmann, Former, sämtlich in Schaala und Ernst Schöninger, Former in Volkstedt. Dieselben werden dem Generalrath zur Aufnahme empfohlen. Zu 3. lag nichts vor. Zu 4. wurden gewählt für das nächste Jahr Paul Denkel, Former, Volkstedt, Vorsitzender, dessen Stellvertreter Ackermann, Maler; Anton Müller, Modelleur, Volkstedt, Schriftführer; Hermann Rose, Modelleur, Schaala, dessen Stellvertreter, und Reinhold Walther, Former, zum Kassirer. Ferner zu Beisitzern und zugleich zu Krankenkontrolloren: Heinrich Knabe, Maler in Volkstedt und Julius Dittmar, Maler in Schaala. Sämtliche Herren erklären, die Wahl anzunehmen. Zu 5. bildet sich ein Gesangverein, welcher mit dem neuen Jahre in Thätigkeit treten soll, und melden sich vorläufig 25 Mitglieder dazu, die näheren Arrangements werden den Herren Dase, Leutheuser und Franz Reiber übertragen. Zu 6. erfolgte Einzahlung der Beiträge und dann Schluß der Versammlung. Die auf der Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle (e. V.) um Ausnahme bitten oberverzeichnete Personen. Die Ausschussbeamten des Ortsvereins übernehmen auch die Funktion für die Krankenkasse. Dann folgte Einzahlung der Beiträge und Schluß der Versammlung um 11 Uhr.

Rich. Wagner, Schriftführer.

Versammlungskalender.

§ Althaldensleben. Ortsversammlung am Sonnabend, den 30. Dezember 1882, Abends 8 Uhr bei Hebestreit. Tagesordnung: 1. Neuwahl des Vorstandes, 2. Anträge und Beschwerden, 3. Zahlen der Beiträge. Alsdann Versammlung der Krankenkasse. Tagesordnung dieselbe.

W. Niede, Schriftführer.

* Der **Medizinalverband der Moabiter Ortsvereine** hält am **Sonnabend, den 30. d. M., Abends 8 Uhr** bei Hebestreit, **Strumstraße 48, seine Generalversammlung** ab. Tagesordnung: Vorstandswahl, Statutenänderung, Berichtendes etc.

Der Vorstand.

Verlag von Gustav Lenz, Berlin N.W., Alt-Moabit 53.